99046031060001, 99046031060001

Dolmetscher aus anderen EU-/EWR-Staaten eintragen in das Verzeichnis der allgemeinen beeidigten Dolmetscher

Heruntergeladen am 01.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/248425097/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046031060001, 99046031060001
Leistungsbezeichnung I	Dolmetscher aus anderen EU-/EWR-Staaten eintragen in das Verzeichnis der allgemeinen beeidigten Dolmetscher
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Justiz, Dolmetscher, Übersetzer, andere EU-/ EWR Staaten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.07.2022
Fachlich freigegen durch	JM
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DolmGRPpP9 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DolmGRPpP9
Teaser	Wenn sie als Dolmetscher oder Übersetzer in einem Mitgliedstaat der EU/ EWR als Dolmetscher oder Übersetzer rechtmäßig niedergelassen sind, dürfen sie ihre Tätigkeit auch in Rheinland-Pfalz ausüben.
Volltext	Wenn sie als Dolmetscher oder Übersetzer in einem Mitgliedstaat der der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum als Dolmetscher oder Übersetzer rechtmäßig niedergelassen sind, dürfen sie diese Tätigkeit in Rheinland-Pfalz vorübergehend und gelegentlich ausüben. Sie müssen ihre Tätigkeit bei einem der OLG Präsidenten anzeigen und werden dann in ein Verzeichnis eingetragen.
Erforderliche Unterlagen	• Name • Anschrift • Telekommunikationsanschlüsse • jeweilige Sprache • Bescheinigung über Niederlassung und Ausübung der Tätigkeit im Ausland • Nachweis über Vorliegen der fachlichen Eignung (C 2) • Nachweis, dass Tätigkeit während der letzten 10 Jahre mindestens 2 Jahre ausgeübt hat • Angabe der Berufsbezeichnung in der Sprache des

Modul	Sachverhalt
	Staates
Voraussetzungen	• Sie müssen in einem Vertragsstaat als Dolmetscher bzw. Übersetzer niedergelassen sein • Sie müssen innerhalb der letzten 10 Jahre mindestens 2 Jahre tätig gewesen sein • Sie müssen eine Sprachkompetenz entsprechend der Stufe C 2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates in der deutschen und der fremden Sprache besitzen
Kosten	
Verfahrensablauf	Ihre Eintragung in die Dolmetscherdatenbank können Sie erreichen, wenn Sie einen entsprechenden Antrag bei dem für Sie zuständigen OLG stellen und ihre Unterlagen einreichen. • Sie stellen einen Antrag bei dem für Sie zuständigen OLG • Sie reichen die notwendigen Unterlagen ein
Bearbeitungsdauer	2 Monat(e)
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Der Widerspruch ist möglich.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt dem Oberlandesgericht Koblenz oder Oberlandesgericht Zweibrücken.
Formulare	• Formulare vorhanden: Nein • Schriftform erforderlich: Ja • Formlose Antragsstellung möglich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Enter interpreters from other EU/EEA countries in the register of sworn interpreters, Dolmetscher aus

Modul	Sachverhalt
	anderen EU-/EWR-Staaten eintragen in das Verzeichnis der allgemeinen beeidigten Dolmetscher